

Veranstaltungsrahmen für eine erfolgreiche Veranstaltung

- **Wer kann als Aussteller teilnehmen?**

Als Aussteller gehören Sie zu einer der aufgeführten Gruppen:

- Ausbildungsbetrieb/Ausbildungsunternehmen
- Schule/Fachschule/Fachoberschule
- Einrichtung zur Beratung bzw. Förderung
- sonstige Bildungseinrichtung

- **Standplatz**

Die Bestätigung und die Vergabe der Standplätze erfolgten durch den Veranstalter. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standfläche beträgt in der Halle max. 9 m² (3 m x 3 m) pro Aussteller.

- **Offenes Standkonzept**

Es gibt von Seiten des Veranstalters keine Abgrenzung zum Nachbarstand, d.h. keine Standbegrenzungswände. So kann nicht genutzter Platz des Nachbarstandes nach Absprache ggf. mitbenutzt werden.

- **Auf- und Abbau**

- der Auf- und Abbau des Messestands erfolgt in Eigenregie durch den Aussteller
- gelungener Start: Ihr Standaufbau sollte **spätestens 30 Minuten vor Beginn** der Messe **abgeschlossen** sein.
- gelungener Abschluss: Vorzeitiger Standabbau führt zu Unruhe während der Veranstaltung. **Wir bitten Sie erst NACH Ende der Veranstaltung mit dem Abbau zu beginnen.**

- **Möbiliar /Standausstattung**

Von Seiten des Veranstalters wird kein Möbiliar zur Verfügung gestellt. Standwände, Tische, Stühle und weiteres Möbiliar sind vom Aussteller selbst mitzubringen.

- **Messestand / Werbewände**

Es ist darauf zu achten, dass Messewände / Messestände **rückseitig neutral bedruckt** sind, keine Werbung und auch nicht das Unternehmen namentlich abgebildet ist.

- **Musik ja – aber bitte nur auf Ihrem Stand**

Sie dürfen an Ihrem Stand gerne Musik abspielen. Bitte nehmen Sie bei der Lautstärke jedoch Rücksicht auf Ihre Standnachbarn. Bedenken Sie, dass Sie für die GEMA-Anmeldung und Zahlung der fälligen Gebühr verantwortlich sind.

- **Rücktritt**

Bei Rücktritt einer Teilnahme ist der Veranstalter unverzüglich zu informieren.

- **Standmaße beachten**

Nutzen Sie ausschließlich die eigene Standfläche, diese ist auf dem Hallenboden markiert.

Es ist nicht erlaubt, Exponate oder Standteile, wie z.B. Aufsteller, in den Gängen zu platzieren, da hierdurch die vorgeschriebenen Gangbreiten unterschritten werden. Gekennzeichnete Flucht und Rettungswege müssen freigehalten werden!

- **Besucher der Veranstaltung wollen persönliche Beratung**

Jeder Infostand sollte während der gesamten Veranstaltung besetzt sein. Unpünktliches Öffnen und vorzeitiges Schließen des Standes hinterlassen bei den Messebesuchern einen negativen Eindruck der gesamten Messe.

- **Datenschutz**

- Aussteller die an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, müssen uns dazu Anmeldeunterlagen übermitteln bzw. eine Onlineformular ausfüllen. Bei der Messeanmeldung erfassen wir alle Daten, die zur Bearbeitung Ihrer Teilnahmeerklärung sowie für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung Ihrer Messeteilnahme erforderlich sind.
- Wir verarbeiten und nutzen Ihre Daten, sofern wir dies nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen, auch zum Zwecke der werblichen Ansprache per Post, E-Mail und/oder Tel.
- Wir verarbeiten die erhobenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung, die die Teilnahme von Ausstellern an dieser Messe betrifft. Dies umfasst auch die damit einhergehende Kundenbetreuung.

- Wir verwenden Ihre Daten als Aussteller außerdem zur medialen Darstellung der Ausbildungsmesse. Dazu werden Ihre Daten
 - a) nach positivem Vermerk in der Anmeldung an Medienunternehmen weitergegeben, die mit den angemeldeten Ausstellern in Kontakt treten, um Ihnen als Aussteller Optionen für zusätzliche Marketingdienstleistungen aufzuzeigen.
 - b) in einem Ausstellerverzeichnis auf unserer Website sowie in gedruckten Journal- und Marketingmaterialien dargestellt, um Besuchern und Interessenten die Inhalte der Messe darzustellen.
- Wir als Veranstalter werden Ihre persönlichen Daten NIE ohne Ihre Einwilligung und eine entsprechende Information an Dritte weiterleiten.
- Bitte beachten Sie, dass während der Veranstaltung Foto-, Film- oder sonstige Medienaufzeichnungen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen dem Zweck der Veröffentlichung (beispielsweise auf der Homepage pellenzer-lehrstellenboerse.de, in Publikationen oder Social Media). Sollten Sie mit dem Fotografieren oder den sonstigen Medienaufzeichnungen nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um einen entsprechenden konkreten Hinweis!

- **Bewachung/Haftung**

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauphasen.

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Messe-/Ausstellungsbeteiligung verursacht werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, es sei denn es kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Die Beweislast obliegt dem Aussteller.

Der Veranstalter haftet in keinem Falle für die Schädigung der Exponate, von Geräten und Einrichtungen und deren Entwendung, auch dann nicht, wenn im Einzelfall die Dekoration vom Veranstalter übernommen wurde.

Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden. Der Aussteller stellt den Veranstalter darüber hinaus ausdrücklich von jeglichen eventuellen Regressansprüchen Dritter frei.

- **Änderungen/ Höhere Gewalt:**

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen.

Sollte die Messe infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet.

Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grunde die Veranstaltung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern – oder falls die Raumverhältnisse, polizeiliche Anordnungen oder andere schwerwiegende Umstände es erfordern – die Standflächen des Ausstellers zu verlegen, in seinen Abmessungen zu verändern und/oder zu beschränken.

Der Veranstalter hat auch das Recht, die Veranstaltung abzusagen, wenn nicht die erwartete Mindestzahl von Anmeldungen eingeht und die unveränderte Durchführung unzumutbar ist.

- **Hygienekonzept**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich an die zur Zeit der Veranstaltung geltenden Hygienevorschriften zu halten. Sollten gesetzliche Regeln für die Durchführung von Messerveranstaltungen gegeben sein, werden diese auf der Homepage mitgeteilt.

- **Verstoß gegen den Veranstaltungsrahmen**

Der Veranstalter behält sich vor, Aussteller die gegen die Rahmenbedingungen verstoßen von Folgeveranstaltungen auszuschließen. Um eine Veranstaltung erfolgreich durchführen zu können, bitten wir alle Teilnehmer um die Einhaltung des genannten Rahmens mit einem großen Augenmerk auf die Auf- und Abbaubedingungen sowie den eventuellen Rücktritt.